

Musikschule Thür GmbH
Wasenstrasse 22
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 672 59 13
info@musikschule-thuer.ch
www.musikschule-thuer.ch



Unterricht auf: Gitarre, Keyboard, Akkordeon, Saxophon, Ukulele, Schwyzerörgeli und Mundharmonika
Unterricht in: Kreuzlingen, Berg, Sulgen, Kradolf

Anmeldung für Musikunterricht

Vorname, Name des Schülers: _____ Geburtsdatum: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

Strasse: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

Instrument: _____

gewünschte Unterrichtsform: Einzel Gruppen Schulgeld monatlich: _____

Beginn: _____ Lehrerin: _____

Tarife

Das Schulgeld wird auf der Basis eines ganzen Jahres berechnet, **mindestens 38 Lektionen** und ist **in Quartalsraten zum voraus fällig**. Die Anzahl der Lektionen ist so berechnet, dass während den Schulferien der Unterricht ausfällt. Die Noten sind im Preis inbegriffen.

Einzelunterricht 30 Minuten: Fr. 112.- pro Monat

Gruppenunterricht 30 Minuten für 2 Personen: Fr. 82.- pro Monat/ pro Person

Gruppenunterricht 60 Minuten ab 3 Personen: Fr. 82.- pro Monat/ pro Person

Tarife Instrumentenmiete pro Monat (separates Formular)

Gitarre: Fr. 20.- , e-Gitarre: Fr. 50.-, Keyboard: Fr. 40.- , Ukulele: Fr. 10.- ,

Akkordeon und Saxophon Preis auf Anfrage

- Bei einem **Miet-Kauf** können max. 3 bezahlte Monatsmieten angerechnet werden.
(Nicht mit anderen Rabatten kumulierbar)
- Schüler und Schülerinnen der Musikschule Thür GmbH können bei uns Instrumente und Zubehör mit **10 % Rabatt** einkaufen!

Ort, Datum: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Eintritt

Die Aufnahme in die Musikschule kann jederzeit erfolgen. Die Anmeldung ist schriftlich einzureichen. Mit der Unterzeichnung des Anmeldealtens erklärt sich die Schülerin / der Schüler, bzw. dessen Eltern oder Vertreter mit den Bestimmungen dieses Schulreglements einverstanden.

Unterrichtseinheiten

Die Anzahl der Lektionen, deren Dauer und der entsprechende Preis wird mit der Lehrkraft vertraglich vereinbart (gem. gültiger Preisliste). Indexanpassung findet jährlich im Februar statt.

Quartale

Das Schuljahr ist in folgende Quartale (3 Monate) eingeteilt:

1. Februar	- 30. April
1. Mai	- 31. Juli
1. August	- 31. Oktober
1. November	- 31. Januar

Das Schulgeld wird auf der Basis eines ganzen Jahres mit mindestens 38 Lektionen berechnet. Die Anzahl der Lektionen ist so berechnet, dass während den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen der Unterricht ausfällt. Das Schulgeld ist in Quartalsraten zum voraus fällig und zahlbar bis Ende des ersten Monats im jeweiligen Quartal. Die Indexanpassung findet jährlich im August statt.

Lehrmittel und Musikinstrumente

Lehrmittel und Noten für den Unterricht sind im Unterrichtspreis inbegriffen. Instrumente können in der Musikschule Thür GmbH gemietet werden.

Ferien

Die Ferien der Thurgauer Volksschulen, sowie gesetzliche Feiertage sind grundsätzlich unterrichtsfrei. Den Lehrkräften steht es jedoch frei, auch während den Ferien zu unterrichten. Der angebotene Unterricht ist dann freiwillig und dazu da, um entschuldigte Lektionen vor- oder nachzuholen.

Verhinderung

Entschuldigungen sind bis spätestens 3 Stunden vor Unterrichtsbeginn einzureichen und die Lektion kann gelegentlich nachgeholt werden. Versäumte und zuspät abgemeldete Lektionen sind honorarpflichtig und können nicht nachgeholt werden. Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen sind nach Vereinbarung vor- oder nachzuholen.

Austritt

Der Austritt ist schriftlich eine Woche vor Ablauf eines Schulquartals einzureichen. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung bleibt die Zahlungspflicht für den folgenden Monat bestehen.